

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name und Vorname des Versicherten geb. am		
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Verordnung spezialisierter ambulanter Palliativversorgung		
<input type="checkbox"/> Vertragsarzt	<input type="checkbox"/> Krankenhausarzt	
<input type="checkbox"/> Erstverordnung	<input type="checkbox"/> Folgeverordnung	
vom <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> . <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> . <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	bis <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> . <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> . <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Unfall Unfallfolgen <input type="checkbox"/>

Leistungsbegründende: Diagnose(n) (ICD-10, Organmanifestationen)	_____

Die Krankheit ist nicht heilbar, sie ist fortschreitend und weit fortgeschritten (§ 3 SAPV-RL). Es bedarf einer besonders aufwändigen Versorgung, um ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in der häuslichen Umgebung oder in der stationären Pflegeeinrichtung zu ermöglichen (§ 4 SAPV-RL).

- Anderweitige ambulante Versorgungsformen einschließlich des ambulanten Hospizdienstes sind nicht ausreichend und / oder bedürfen der besonderen Koordination (§ 4 SAPV-RL)
- Es besteht ein komplexes Symptomgeschehen, dessen Behandlung spezifische palliativmedizinische und / oder palliativpflegerische Kenntnisse und Erfahrungen sowie ein interdisziplinär, insbesondere zwischen Ärzten und Pflegekräften in besonderem Maße abgestimmtes Konzept voraussetzt (§ 4 SAPV-RL).

Das komplexe Symptomgeschehen ist begründet durch

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> ausgeprägte Schmerzsymptomatik | <input type="checkbox"/> ausgeprägte neurologische / psychiatrische / psychische Symptomatik | <input type="checkbox"/> ausgeprägte respiratorische / kardiale Symptomatik |
| <input type="checkbox"/> ausgeprägte gastrointestinale Symptomatik | <input type="checkbox"/> ausgeprägte ulzerierende / exulzierende Wunden oder Tumore | <input type="checkbox"/> ausgeprägte urogenitale Symptomatik |

Bei Bedarf ergänzende Beschreibung der besonderen Ausprägung und / oder des besonderen Koordinationsbedarfs (Therapieresistente Schmerzen, Ruhedyspnoe, Erstickungsanfälle, schwere Obstipation, ...)

Aktuelle Medikation einschließlich BtM

Die Behandlungssituation erfordert die Komplettleistung einer spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) nach den Vorgaben des § 5 der SAPV-RL in Ergänzung zur bestehenden allgemeinen Versorgung.

Der Umfang der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung durch das interdisziplinäre Palliativteam beschränkt sich im Rahmen eines besonders abgestimmten Versorgungskonzeptes auf den jeweils aktuell erforderlichen Ergänzungsbedarf zur Erreichung der palliativen Versorgungsziele (§ 5 SAPV-RL).

<p style="text-align: center;">_____ Stempel / Unterschrift des Arztes</p>
--